



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2024

Leinefelde-Worbis, den 26.09.2024

Nr. 26

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 23.09.2024 260
- Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen: 268
- Veröffentlichung im Internet zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 269
- Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und 13a BauGB 272

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Vereinsauflösung „Deutsches Plattenbauzentrum e.V.“ 276

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 2.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 23.09.2024 gefasst:

150/2024 1. Ergänzung Bildung der Ausschüsse

Beschluss:

Die Besetzung des Umlegungsausschusses für die Wahlperiode 2024 – 2029 wird wie folgt geändert:

e) Umlegungsausschuss

mit 5 Mitgliedern, wovon **2 Mitglieder gewählte Stadtratsmitglieder** sein müssen.

Fraktion/ Partei	Mitglied Name, Vorname	Vertreter Name, Vorname
TLBG	Lennier, Bernd (Fachmitglied)	Löffler, Karin (stellv. Fachmitglied)
LK EIC	Gerlach, Diana (Fachmitglied)	Keppler, Doreen (stellv. Fachmitglied)
	Hartlep, Ingo (Fachmitglied)	Huke, Werner (stellv. Fachmitglied)
CDU/FDP	Dr. Kulle, Konrad	Weiterer, Jörg
FW-EIC/ÖdP	Hänsel-Hunold, Christian	Brodmann, Matthias

2. Bei Verhinderung eines Mitgliedes ist von diesem sein Vertreter zu unterrichten. Dem Vertreter sind die zur Sitzung ausgehändigten Unterlagen zu übergeben.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

154/2024 1. Ergänzung Bestellung von sachkundigen Bürgern nach § 20 Abs. 8 der Geschäftsordnung in folgende Ausschüsse

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Antrag der Fraktionen CDU/FDP und FW-EIC/ÖdP weitere sachkundige Bürger/Bürgerinnen in die Ausschüsse:

Fraktion	Ausschuss	sachkundiger Bürger
CDU/FDP	Bauausschuss	Ludolph, Winfried
	Sozialausschuss	Juch, Lutz
	Entwicklungsausschuss	Löffelholz, Christian
FW-EIC/ÖdP	Bauausschuss	Schiering, Jörg

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

198/2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der mit einer Bilanzsumme von 14.848.151,49 € und einem Fehlbetrag in Höhe von 239.401,57 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

2. Der festgestellte Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

199/2024 Jahresabschluss 2022 - Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes "Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis"

Beschluss:

Der Werkleitung wird auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 1 dagegen, 10 Enthaltung(en)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren Herr Zwingmann und Herr Grosa von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

211/2024 Jahresabschluss 2023 – Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Kommunale Liegenschafts-verwaltung Leinefelde-Worbis – KLW“ wird die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wagenstieg 8 in 37077 Göttingen beauftragt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

193/2024 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019, der mit einer Bilanzsumme von 181.516.094,04 € und einem Jahresergebnis in Höhe von 0 € (Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 1.086.920,81 €) sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.402.440,24 € abschließt, wird festgestellt und beschlossen.

2. Das festgestellte Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 1 dagegen, 3 Enthaltung(en)

195/2024 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten wird auf der Grundlage des Schlussberichtes Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.

Beratungsergebnis: 0 Stimmen dafür, 22 dagegen, 3 Enthaltung(en)

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren Herr Zwingmann, Herr Grosa und Herr Rehbein von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

196/2024 Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein- Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2021 Bilanzsumme: 17.065.010,07 €, Jahresergebnis: - 261.001,90 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 261.001,90 € für den BgA „Burg Scharfenstein“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

197/2024 Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau - Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt,

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2022 Bilanzsumme: 8.023.906,31 €, Jahresergebnis: -698.546,31 €) und
2. die Verwendung des Verlustes in Höhe von 698.546,31 € für den BgA „Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis“ zu beschließen. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

206/2024 Beteiligungsbericht 2024

Beschluss:

Der anliegende Beteiligungsbericht 2024 wird nach § 75a ThürKO zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

200/2024 Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2022 Jahresüberschuss: 136.685,21 €, Bilanzsumme: 850.926,13 €),
2. die Verwendung des Jahresüberschusses i. H. v. 136.685,21 € sowie den bisherigen Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen,
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 11 dagegen, 0 Enthaltung(en)

202/2024 Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2023 Jahresüberschuss: 689.124,41 €, Bilanzsumme: 8.149 T€)

2. die Verwendung des Jahresergebnisses i.H. v. 689.124,41 € und des Gewinnvortages i.H.v. 89.763,00 € wie folgt zu beschließen:
 - a. Ein Betrag von 160.000 € an die Gesellschafter auszuschütten,
 - b. einen Betrag von 450.000 € in die Gewinnrücklagen einzustellen und
 - c. den verbleibenden Betrag in Höhe von 168.887,41 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

205/2024 Land- und Forstwirtschaft Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses zum 30.06.2023 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Land- und Forstwirtschaft der Stadt Leinefelde-Worbis GmbH, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (30.06.2023 Jahresüberschuss: **133.904,29 €**, Bilanzsumme: **3.004.107,85 €**),
2. die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen (auf neue Rechnung vorzutragen),
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2022 – 30.06.2023 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 01.07.2022 – 30.06.2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

203/2024 Wohnungs- und Verwaltungs GmbH – Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, den Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrates zu folgen und

1. den Jahresabschluss festzustellen (31.12.2023 Jahresüberschuss: 1.051.207,03 €, Bilanzsumme: 68.772.727,56 €)
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 1.051.207,03 € in die Gewinnrücklagen einzustellen
3. dem Geschäftsführer auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen und
4. den Mitgliedern des Aufsichtsrates auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 27 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

204/2024 Außerplanmäßige Ausgabe - Feuerwehrrpauschale

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 99.600,00 € für die Zuwendung durch das Land Thüringen im Rahmen der Feuerwehrrpauschale.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

158/2024 Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Leinefelde“ bis zum Jahr 2031

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Leinefelde“ um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

159/2024 Verlängerung der Sanierungssatzung im Sanierungsgebiet „Altstadt Stadtteil Worbis“ bis zum Jahr 2031

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis beschließt, die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Altstadt Worbis“ um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2031 zu verlängern.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

182/2024 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten während der öffentlichen Auslegungen Anregungen und Bedenken zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige redaktionelle Ergänzungen des Entwurfes wurden eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange mitzuteilen.
4. Auf Grund § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 145 „An der Kuhle“, Ortsteil Breitenbach als Satzung (siehe Anlage 2).
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Die Umsetzung wird über einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei den zuständigen Behörden anzuzeigen. Die Satzung ist dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

208/2024 Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 168 „Grüne Mitte“, OT Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis billigt den geänderten Entwurf und die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 168 „Grüne Mitte“, OT Worbis. (siehe Anlage)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß §§ 3 ff. Baugesetzbuch erneut im Internet zu veröffentlichen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
3. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt weiterhin in diesem Zusammenhang.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: 22 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltung(en)

207/2024 Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens zur
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach vom vereinfachten Verfahren auf Grundlage des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in das normale Verfahren nach § 2 BauGB inkl. Umweltbericht und Eingriffsregelung.
2. Die Änderung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Ortsteil Breitenbach ist nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

172/2024 Erneute Billigung der vorliegenden rechtskräftigen Lärmaktionsplanung für die Stadt Leinefelde-Worbis gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47a-f BImSchG die bestehende rechtskräftige Lärmaktionsplanung (LAP), welcher mit Beschluss 21/2021 gebilligt und beschlossen wurde erneut zu billigen.
2. Die Auslegungsfrist der Lärmaktionsplanung beginnt am 23.08.2024 und endet am 06.09.2024 und gibt der Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellungnahmen zu formulieren. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Notwendige Ergänzungen wurden in die LAP eingearbeitet. Das noch zu erstellende Abwägungsprotokoll (siehe Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
4. Die vorliegende LAP bestehend aus Teil 1-3, sowie Anlage 1-2 wird erneut gebilligt. Das Strategiekonzept behält bis zur Weiterbearbeitung seine Gültigkeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die LAP beim TLUBN über das Meldeformular bis Ende September 2024 einzureichen.

Der komplette Lärmaktionsplan kann auf dem Internetportal der Stadt unter:

<https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/stadtentwicklungskonzept/#L%C3%A4rm>

eingesehen werden.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 1 Enthaltung(en)

194/2024 Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis“ (Aufhebung Beschluss 113/2022)

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über eine Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, OT Worbis.
2. Die Satzung über die Veränderungssperre zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 144 (Beschluss-Nr. 113/2022 vom 30.05.2022) verliert somit Ihre Wirksamkeit.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung beim Landkreis Eichsfeld zur Anzeige zu bringen, die Bestätigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis: zurückgestellt

201/2024 1. Ergänzung Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“ im OT Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 140 „LGS 2024 - Gartenstadt“ im OT Leinefelde nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die planungsrechtlichen Vorgaben und Baufenster sollen für einen Teilbereich geändert werden, bei Beibehaltung der grundsätzlichen gestalterischen Festsetzungen der Gebäude sowie der anspruchsvollen ökologischen und öffentlichen Erschließungsanlagen.
3. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der

zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

4. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung und beauftragt die Verwaltung zur Veröffentlichung des B-Planentwurfes im Internet nach §§ 3 ff. BauGB.
5. Der Flächennutzungsplan muss für diesen Bereich nicht geändert werden.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltung(en)

178/2024 Einrichtung eines Verfügungsfonds für das Stadtteilmanagement Leinefelde und Gründung eines Verfügungsfondsbeirates

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines mit einer Zwei-Drittel-Förderung unterlegten jährlichen Verfügungsfonds in Höhe von 10 000 Euro für das Stadtteilmanagements Leinefelde zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der WVW und LWG einen Verfügungsfondsbeirat zu gründen, dem auch der Ortsteilbürgermeister von Leinefelde angehört.

Beratungsergebnis: einstimmig, 25 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

186/2024 Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 9 dagegen, 0 Enthaltung(en)

145/2024 1. Ergänzung Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Leinefelde-Worbis.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

226/2024 Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Einführung einer Gemeindeapp

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur digitalen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger (sogen. „Bürger-App“) zu erstellen und das Ergebnis im Stadtrat als weitere Beratungsgrundlage vorzustellen. Dabei sollen alle angebotenen Fördermöglichkeiten und Zuschüsse von Bund und Ländern berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

227/2024 Antrag der CDU/FDP-Fraktion: Antrag zur Unkrautbekämpfung auf kommunalen Flächen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur dauerhaften Bekämpfung von Unkraut auf kommunalen Flächen hier, insbesondere Gossen, Gehwegen, Parkplätzen,

Kies- und Splittflächen mit dem Ziel der Durchführung zu erstellen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzustellen. Dabei sind primär die gesetzlichen Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes und etwaigen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltung(en)

228/2024 Antrag der CDU/FDP-Fraktion:

Antrag zur Stärkung des Ehrenamtes in der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt die Anerkennung und aktive Förderung des Ehrenamts zu einem Grundsatz der kommunalen Verwaltung in Leinefelde-Worbis mit dem Ziel, bestmögliche Bedingungen für ehrenamtliches Engagement in allen Ortsteilen zu schaffen.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat gebeten folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis ein Vereinsregister zu erstellen, welches nach Orten sortiert alle Vereine mit Kontaktmöglichkeiten darstellt. Alle Angebote sind zudem in einem gesonderten Ehrenamtsbereich der Website der Stadt zu erfassen und vorzustellen.
2. Die Verwaltung veranstaltet einmal jährlich eine offizielle Feier, in der besonders verdiente ehrenamtliche aus Vereinen, Organisationen und sonstige Institutionen der Stadt Leinefelde- Worbis entsprechend geehrt werden. Die Ortsteilbürgermeister, Stadt- und Ortsräte sind dazu einzuladen. Diese kann jährlich wechselnd in jedem Ort durchgeführt werden. Die Veranstaltung wird mit einem auskömmlichen Budget ausgestattet und aktiv von der Verwaltung beworben.

Beratungsergebnis: einstimmig, 26 Stimmen dafür, 2 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis gemäß § 75 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse mehrerer Unternehmen:

2022:

- Eigenbetrieb Kommunale Liegenschaftsverwaltung Leinefelde-Worbis
- Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH

2023:

- Stadtwerke Leinefelde-Worbis GmbH
- Land- und Forstwirtschaft Leinefelde-Worbis GmbH
- Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH

Die Jahresabschlüsse, Prüfungsergebnisse und Lageberichte liegen in der Zeit vom

26.09.2024 – 14.10.2024

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Veröffentlichung im Internet zur 1. Änderung des Bebauungsplans

Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 23.09.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 140 - 1.Änderung „LGS 2025 - Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Änderung nicht die Grundzüge der Planung berührt. Ziel der Bauleitplanung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung einer modernen Wohn- und Pflegeeinrichtung innerhalb eines Teilbereichs der „Gartenstadt“ zu schaffen.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Der Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde inkl. Begründung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

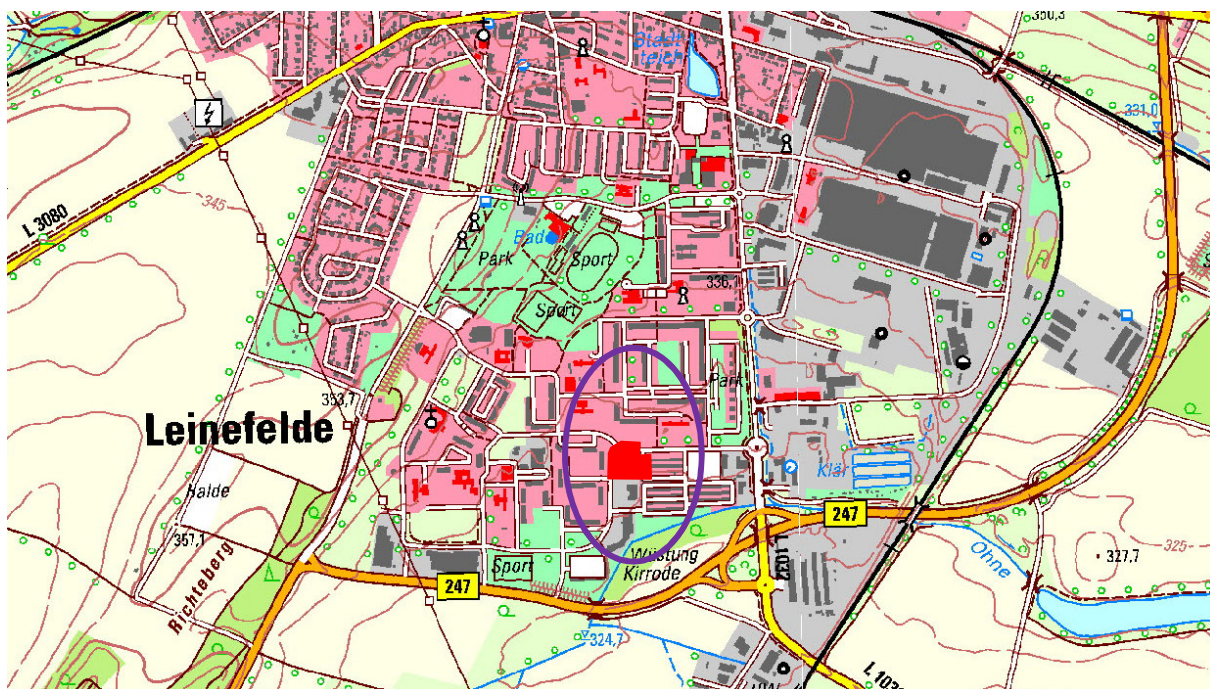
30.09.2024 – 01.11.2024

im Internet (siehe unten) veröffentlicht.

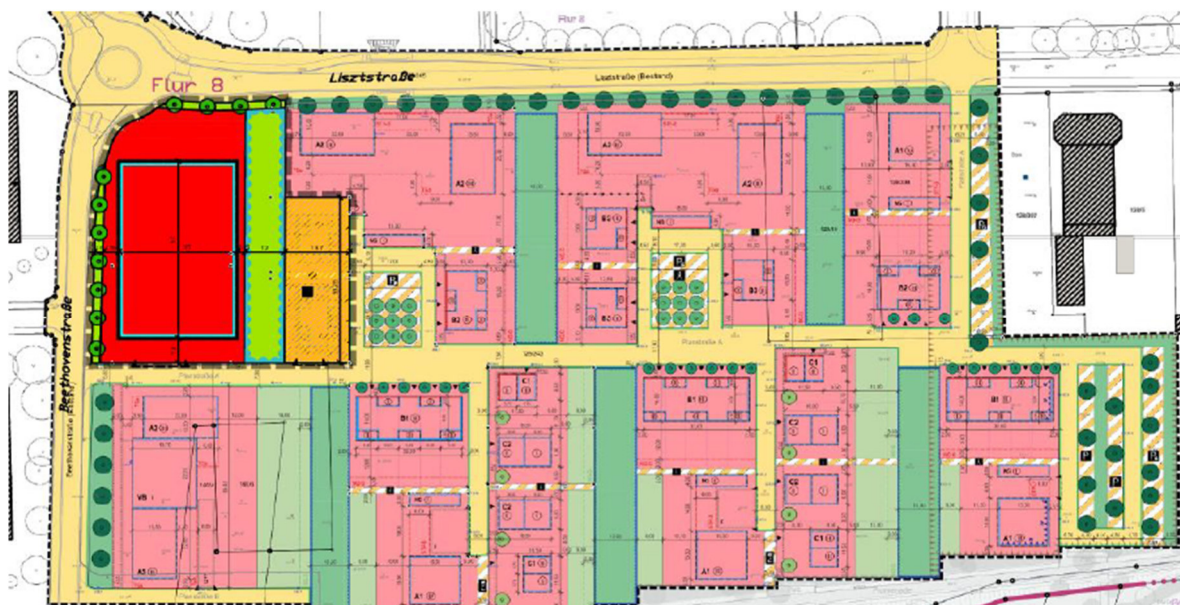
Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Auszug aus dem Entwurf der Planzeichnung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde und die Lage sind aus nachstehender Übersichtskarte, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan Lage in der Stadt Leinefelde-Worbis, Ortsteil Leinefelde



Geltungsbereich B-Plan Nr. 140 – 1. Änderung „LGS 2025 - Gartenstadt“, OT Leinefelde



Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde, inkl. Begründung kann in der Zeit vom

30. September 2024 – 01. November 2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 140 „LGS 2025 – Gartenstadt“, Ortsteil Leinefelde unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 24. September 2024

Christian Zwingmann

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

**Veröffentlichung im Internet zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde
nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. §§ 4a Abs. 3 und 13a BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat in den öffentlichen Sitzungen am 05.12.2022 den Aufstellungsbeschluss sowie am 21.03.2024 den erneuten Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Umnutzung einer teilweise brachgefallenen Gewerbehalle hin zu einem multifunktionalen Angebot aus Handel, Freizeit und Gewerbe zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Im Verfahren nach § 13a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. So wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gleichzeitig wird auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, den Umweltbericht nach § 2a und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 abgesehen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB ergab die Einschätzung, dass auf Grund der bereits bestehenden Nutzung und die beabsichtigte Nachnutzung des vorhandenen Gebäudebestandes keine erheblichen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der 63. Änderung (Berichtigung) des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Leinefelde-Worbis erfolgt gleichzeitig im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan.

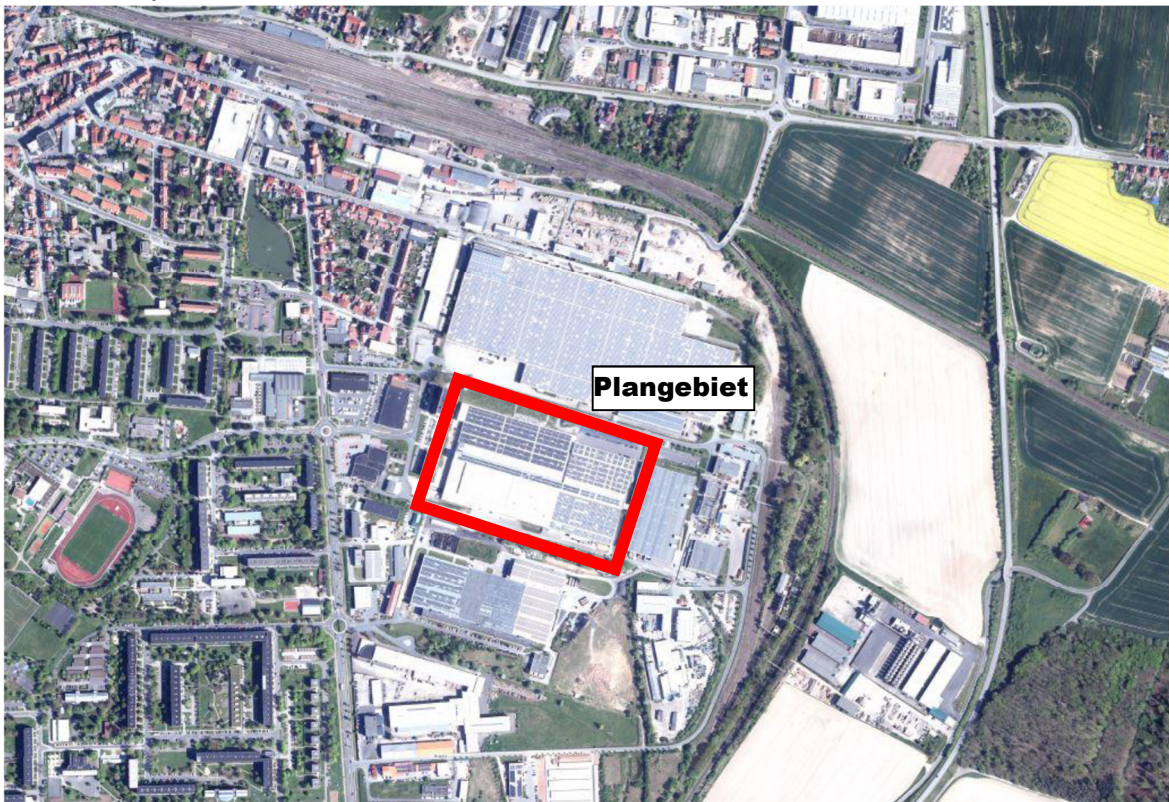
Die erneute Veröffentlichung des Entwurfs des Bauleitplanes und der Berichtigung des FNP findet gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über die Dauer eines Monats vom

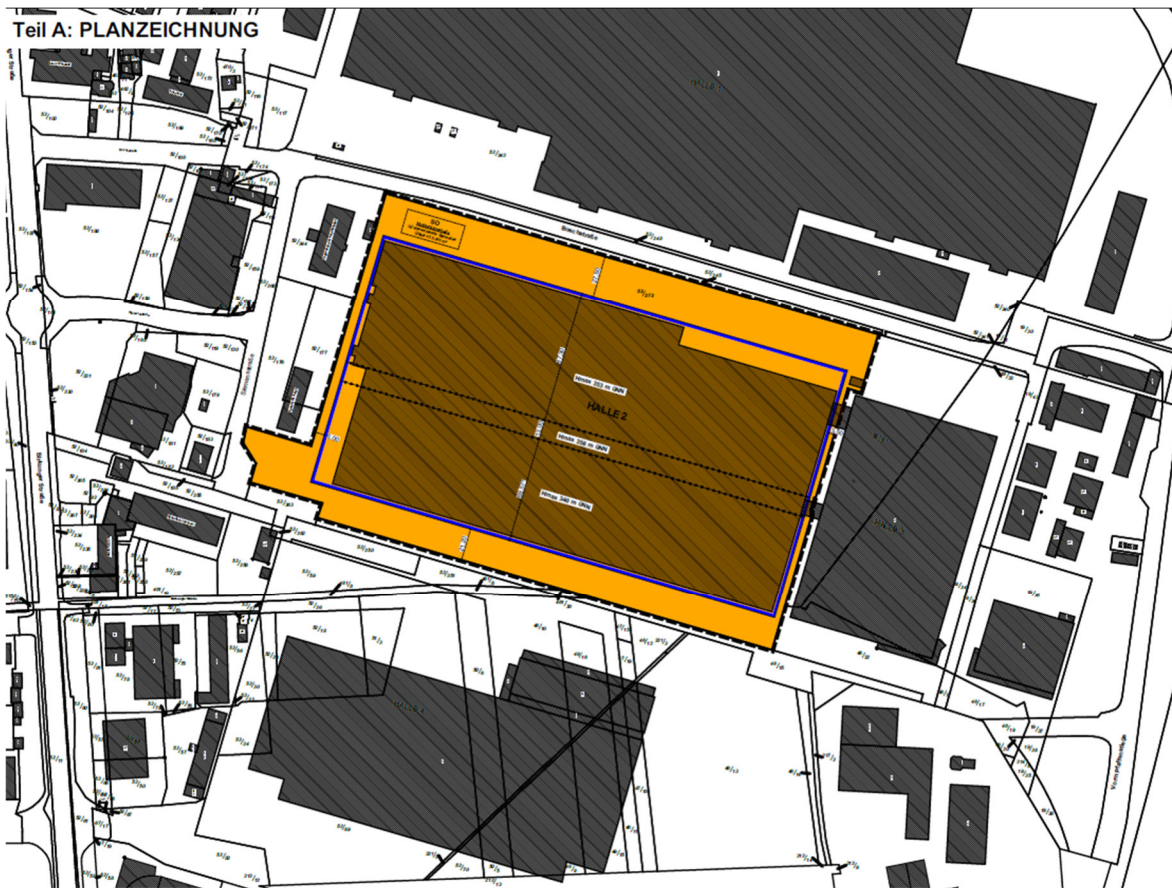
30.09.2024 – 01.11.2024

statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Übersichtsplan





Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inkl. Begründung sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplanes werden in der Zeit vom

30. September 2024 – 01. November 2024

auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse <https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag	nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis,

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, OT Leinefelde abgeben.

Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Multifunktionshalle Boschstraße“, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 23. September 2024

Christian Zwingmann

(Siegel)

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Auflösung Verein „Deutsches Plattenbauzentrum e.V.“

Der Verein „Deutsches Plattenbauzentrum Leinefelde e.V.“ ist aufgelöst.
Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator, Gerd Reinhardt
Geschwister-Scholl-Straße 7, 37327 Leinefelde-Worbis, anzumelden.

Leinefelde, den 25.09.2024
